



Fördermöglichkeiten für internationale Projektvorbereitungsreisen

Duale Hochschule Baden-Württemberg



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Einleitung | 1 |
| E+ „Staff Mobility for Training“ | 2 |
| EU Anschubförderung des MWK | 3 |
| HAW EuropaNetzwerke | 4 |
| DAAD – Programm des Projektbezogenen Personenaustauschs (PPP) | 5 |
| E+ Projektvorbereitungsreisen für Mobilitätsprojekte mit Partnerländern (KA 131 International und KA 171) | 6 |
| Projektvorbereitungsreisen für E+ Partnerschaften und Kooperationsprojekte | 7 |
| DFG Aufbau internationaler Kooperationen | 8 |
| E+ Kleinere Partnerschaften | 9 |
| MSCA Staff Exchanges „Mobility through secondments“ | 10 |

Einleitung

Liebe Forschende der DHBW,

mit EU4DUAL, der europäischen Hochschul-Allianz, bewegt sich die DHBW auf dem großen Parket der EU Förderung, damit verbunden ist der Aufbau neuer und die Pflege von vorhandenen Netzwerken. Dies haben wir zum Anlass genommen, Fördermöglichkeiten für Reisen zur Projektanbahnung zu recherchieren und als Kurzinfo aufzubereiten.

Die Übersichten sind gereiht nach Aufwand für die Antragstellung und Relevanz, d.h. die Staff Mobility über die DHBW International Offices ist die einfachste Möglichkeit zur Unterstützung von Reisen in das europäische Ausland. Ein MSCA Staff Exchange Projekt für 4 Jahre ist der aufwändigste Antrag in dieser Sammlung – das Projekt selbst bietet aber einen sehr vielfältigen Personalaustausch für die Karriereentwicklung und ist besonders geeignet für längerfristigen Wissensaustausch.

Wir beraten Sie auch gerne zu der für Ihre Bedürfnisse passende Förderung und unterstützen den Antragsprozess.

Ihr
DHBW Forschungssupport
(akt. Oktober 2024)

E+ „Staff Mobility for Training“

Zuwendungszweck

Steigerung der Mobilität von Mitarbeitenden und der Professorenschaft zur weiteren beruflichen Entwicklung, Stärkung von interkulturellen Kompetenzen und positiver Impact für die beteiligten Institutionen.

Voraussetzung

Mit der empfangenden Institution besteht bereits eine Kooperation bzw. wird mit dem Besuch aufgenommen und i.d.R. ein Interinstitutional Agreement (IIA) unterzeichnet. Nach Abschluss eines Mobility Agreements (Bestätigung der Reise durch empfangende und entsendende Institution) wird ein Grant Agreement zwischen der entsendenden Hochschule und der teilnehmenden Person geschlossen. Minimale Aufenthaltsdauer von 2 Tagen an der aufnehmenden Institution.

Was wird gefördert

Reise an eine kooperierende Hochschule im europäischen Ausland.

Wie hoch wird gefördert

I.d.R. pauschale Zuschüsse, die einen Teil der **Reise- und Aufenthaltskosten** decken, d.h. Mobilitätspauschale nach km Entfernung; Aufenthaltspauschale nach Dauer der Tage und abhängig vom Land.

Antragsmodalitäten

Anfrage beim International Office des jew. DHBW Standortes

Kontaktdaten

[International Office des jew. DHBW Standortes](#) (Link ins Portal nach Login verfügbar!)

EU Anschubförderung des MWK

Zuwendungszweck

Mithilfe der Anschubmittel können alle Antragstellungen unter Horizont Europa, Erasmus+ und im Bereich der EU Strukturfonds EFRE (insbes. INTERREG) und ESF, sowie Antragstellungen an Forschungsprogrammen außerhalb der EU-Förderprogrammstruktur, an denen die EU finanziell beteiligt ist (z.B. COST, EUREKA, PRIMA), gefördert werden.

Voraussetzung

Geplante Antragstellung bzw. Aufnahme von Netzwerkaktivitäten für eine Antragstellung in einer der oben genannten Programmlinien.

Was wird gefördert

Alle Ausgaben, die direkt mit der Erstellung eines Förderantrags in Zusammenhang stehen, bspw. Reisekosten zu Meetings, (anteilige) Personalkosten etc. Diese Ausgaben müssen getätigt sein bevor der eingereichte Förderantrag bewilligt ist. Dritte, insbes. Beratungsfirmen, dürfen nicht finanziert werden!

Wie hoch wird gefördert

Die DHBW erhält jährlich eine Zuweisung des MWK. Im Rahmen dieser Zuweisung können innerhalb der DHBW unterschiedliche Bedarfe gedeckt werden. Die jeweilige Höhe der Förderung ist abhängig von der Anzahl der eingehenden Anträge.

Antragsmodalitäten

Der DHBW Forschungssupport verschiickt einen Aufruf zur Antragseinreichung.

Kontaktdaten

Support Center Forschung am DHBW Präsidium

Email: forschungssupport@dhbw.de

oder Ihr jew. lokaler Forschungssupport

HAW EuropaNetzwerke

Zuwendungszweck

Gefördert werden Maßnahmen zur Vernetzung und Antragsvorbereitung mit internationalen Partnern für EU-Förderprogramme mit Forschungscharakter.

Voraussetzung

Das Vorhaben muss auf die Antragstellung in einem spezifischen Call abzielen, dieser ist bei Antragstellung zu nennen.

Was wird gefördert

Alle Ausgaben, die direkt mit der Konsortiumsbildung und/oder der Erstellung eines Förderantrags in Zusammenhang stehen, bspw. Reisekosten zu Partnern, (anteilige) Personalkosten (bspw. Akad MA der am Antrag schreibt), Lehrvertretung (max. 2 SWS), Maßnahmen zur Partnerakquise (Web-Recherchen, Marketing Maßnahmen), Workshop in Deutschland für Antragserstellung etc. Dritte, insbes. Beratungsfirmen, dürfen nicht finanziert werden!

Wie hoch wird gefördert

Die max. Fördersumme beträgt 75.000 Euro. Nur die deutsche Hochschule erhält Förderung.

Antragsmodalitäten

Einstufiges Verfahren in dem Anträge fortlaufend möglich sind; eine Hochschule darf max. 3 Projekte gleichzeitig führen; Antragseinreichung mind. 12 Wochen vor Vorhabenbeginn, Vorhabendauer max. 12 Monate. LOI der bereits bekannten Partner in deutscher Sprache.

Kontaktdaten

VDI Technologiezentrum GmbH
HAW-EuropaNetzwerke@vdi.de

Dr. Sonja Esfeld
Telefon: 0211 6214-8611

Sebastian Hilgert
Telefon: 0211 6214-403

DAAD – Programm des Projektbezogenen Personenaustauschs (PPP)

Zuwendungszweck

Im Mittelpunkt steht die Initiierung oder Intensivierung binationaler partnerschaftlicher Forschungsaktivitäten zwischen einer deutschen und einer ausländischen Hochschule oder Forschungseinrichtung zur Stärkung der Wissenschaftsbeziehungen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.

Voraussetzung

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Unabdingbar ist jedoch, dass wissenschaftlicher Nachwuchs im Rahmen der Projektdurchführung internationale Forschungserfahrung sammelt und sich international weiterqualifiziert

Was wird gefördert

Das Programm fördert die Mobilität und kurzzeitige Aufenthalte zum Austausch von Projektteilnehmenden der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Forschungstätigkeiten in allen Fachrichtungen.

Wie hoch wird gefördert

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung für max. 24 Monate und ist abhängig vom Partnerland (max. zwischen 7.500 und 20.000€). Zuwendungsfähig sind ausschließlich Ausgaben für Auslandsmobilität und Aufenthalt.

Antragsmodalitäten

Antragsschluss verschieden, siehe länderspezifische Bedingungen für die jeweilige Antragsfrist.

Gefördert werden Graduierte (Masteranden und Master), Doktorand:innen, Promovierte, Habilitierte, Hochschullehrende, wenn nicht mit dem ausländischen Partner anders vereinbart.

Es sollten mindestens auf beiden Seiten 2 Personen eingebunden werden, wovon mind. 1 Person Nachwuchswissenschaftler:in sein muss. Die Förderung von nur 1 Projektteilnehmenden ist nicht möglich.

Kontaktdaten

Informationsseite des DAAD, verschiedene Ansprechpersonen je nach Partnerland

E+ Projektvorbereitungsreisen für Mobilitätsprojekte mit Partnerländern (KA 131 International und KA 171)

Zuwendungszweck

Der DAAD fördert Reisen zu Kooperationspartnern, mit denen eine Antragstellung bzw. die Umsetzung von Mobilitätsprojekten geplant ist.

Voraussetzung

Mit der Reise sollen konkrete Abstimmungen vor Ort erfolgen. Es wird erwartet, dass im nächsten Aufruf der Erasmus+ Förderlinie KA 171 bzw. KA 131 International eine Antragstellung erfolgt.

Was wird gefördert

Reise von Hochschulmitarbeitenden zur Vorbereitung eines Erasmus+ Mobilitätsprojekts (mit Ausnahme folgender Länder: Andorra, Monaco, San Marino, Vatikanstaat, Färöer-Inseln, Schweiz, Vereinigtes Königreich). Die Dauer kann individuell gestaltet sein und ist unabhängig von der Höhe des Zuschusses. Reisen können von Januar bis November eines Jahres durchgeführt werden.

Wie hoch wird gefördert

Mobilitätspauschale und Aufenthaltpauschale in Abhängigkeit vom Reiseland.

Antragsmodalitäten

Anträge können laufend gestellt werden, jedoch spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn. Die Beantragung muss vor Antritt der Reise erfolgen.

Antragsteller ist die Erasmus+ Koordinationsstelle der Hochschule (=International Office). Die Pauschale wird an die antragstellende Hochschule ausgezahlt.

Nach der Reise muss eine Confirmation der Gasthochschule und ein kurzer Reisebericht eingereicht werden. Der Reisebericht sollte Bezug nehmen auf die im Antrag formulierten Ziele für die Vorbereitungsreise sowie die Planung der weiteren Zusammenarbeit darstellen.

Kontaktdaten

Allgem. Informationen unter Email: erasmus-mobilitaet@daad.de

Infoseite des DAAD

Projektvorbereitungsreisen für E+ Partnerschaften und Kooperationsprojekte

Zuwendungszweck

Die Förderung von Projektvorbereitungsreisen ist im Rahmen der in Brüssel zentral verwalteten Erasmus+ Programmlinien sowie der Cooperation Partnerships möglich. Ziel ist es, die Planung des Projekts durch die direkte Kommunikation der Projektpartner zu unterstützen.

Voraussetzung

Vorbereitungsreisen sind in Abhängigkeit der Erasmus+ Programmlinie in Programm- oder Partnerländer möglich. Bei Bewilligung einer Vorbereitungsreise sollte anschließend ein Antrag in der entsprechenden Erasmus+ Programmlinie gestellt werden. Dabei kann die DHBW entweder selbst den Antrag stellen oder als Partner (Antragstellung durch die Hochschule im Programm- oder Partnerland) in das Projekt eingebunden sein.

Was wird gefördert

Anbahnungsreisen für Hochschulmitarbeitende, die im Rahmen aktueller oder bevorstehender Aufrufe im Erasmus+ Programm einen Projektantrag einreichen wollen. Eine Projektvorbereitungsreise kann nur für 1 Person gewährt werden.

Wie hoch wird gefördert

Gewährt wird eine länderabhängige Pauschale, unabhängig von der Reisedauer; nur 1-mal pro Projekt und pro Aufruf; Reisen können von Januar bis November stattfinden.

Antragsmodalitäten

Die Antragstellung ist laufend möglich, muss jedoch vor Reisebeginn durch die NA DAAD bewilligt werden. Für einen reibungslosen Ablauf ist eine Antragstellung ein bis zwei Monate vor Reisebeginn zu empfehlen.

Kontaktdaten

Allgem. Informationen unter Email: vorbereitungsreisen@daad.de

[Infoseite des DAAD](#)

DFG Aufbau internationaler Kooperationen

Zuwendungszweck

Das Förderinstrument dient der Anbahnung internationaler Kooperationen für zukünftige Forschungsvorhaben. Dazu stehen die Bausteine „projektvorbereitender Workshop“, „Auslandsreisen“ und „Gastaufenthalte“ zur Verfügung. Wichtig ist, dass die Forschenden aller Partner für die geplanten Forschungsprojekte ein passendes Konsortium darstellen.

Voraussetzung

Aufbau einer Kooperation zur Auslotung eines gemeinsamen Forschungsprojekts, das einen neuen und weiterführenden Beitrag für das Fachgebiet leistet.

Was wird gefördert

Förderung mit einer max. Laufzeit von 12 Monaten. Beantragung von mehreren Modulen möglich, wie

- bilaterale Workshops (Fahrt- und Aufenthaltskosten für alle Kooperationspartner),
- Auslands-Reisekosten für promovierte Wissenschaftler,
- Gastaufenthalte des/der Kooperationspartner/s von höchsten 3 Monaten.

Wie hoch wird gefördert

Förderhöhe bis max. 20.000 Euro

Antragsmodalitäten

Antragsberechtigt ist grundsätzlich jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler (in der Regel mit Promotion) in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Forschungseinrichtung im Ausland.

Anträge können jederzeit gestellt werden. Es wird empfohlen Anträge spätestens 6 Monate vor Beginn der Maßnahmen einzureichen.

Kontaktdaten

Für weitere Informationen und bei Fragen der Antragstellung wenden Sie sich bitte an die zuständigen Fachreferent*innen und Programmdirektor*innen der DFG:

Ansprechpersonen der DFG Geschäftsstelle

Für regionalspezifische Fragen wenden Sie sich bitte weiterhin an die zuständigen Regionalreferate der Gruppe Internationale Zusammenarbeit:

Gruppe Internationale Zusammenarbeit

E+ Kleinere Partnerschaften

Zuwendungszweck

Kleinere Partnerschaften sollen den Zugang zum Programm auf kleinere Akteure und Personen ausweiten, die durch Maßnahmen in den Bereichen Schulbildung, Erwachsenenbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Jugend und Sport nur schwer zu erreichen sind.

Voraussetzung

Alle öffentlichen oder privaten Einrichtungen, die im weitesten Sinn in der Erwachsenenbildung tätig sind, können eine Kleinere Partnerschaft beantragen oder als Partnereinrichtung mitwirken. Am besten geeignete Partner für das Vorhaben mit möglichst vielfältigem Hintergrund.

Was wird gefördert

Förderung mit einer Laufzeit von 6 bis 24 Monaten.

Für kleinere Partnerschaften in den Bereichen berufliche Aus- und Weiterbildung, Schulbildung, Erwachsenenbildung und Jugend: bis zum 22. März 12Uhr oder bis zum 4. Oktober 12Uhr (Brüsseler Zeit). Für kleinere Partnerschaften im Sportbereich: bis zum 22. März um 17Uhr. Zusätzliche Antragsrunde für Projekte im Jugendbereich möglich. Die nationalen Agenturen informieren auf ihren Webseiten. Beispiele für eine Kleinere Partnerschaft:

[LOL – Learning Operative Lab](#)

[Bildungshäuser der Zukunft](#)

Wie hoch wird gefördert

Auswahl zweier Pauschalbeträge: 30.000 oder 60.000 Euro

Wichtig: Einhaltung des Kofinanzierungsprinzips ist zu gewährleisten.

Antragsmodalitäten

Jede teilnehmende Organisation in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem mit dem Programm assoziierten Drittland sind antragsberechtigt. Es müssen mindestens zwei Organisationen aus zwei unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten oder mit dem Programm assoziierten Drittländern beteiligt sein. Die Anzahl der an einer Partnerschaft teilnehmenden Organisationen ist nach oben nicht begrenzt. Antragsstellung durch die koordinierende Einrichtung für die gesamte Partnerschaft.

Kontaktdaten

Für kleinere Partnerschaften in den Bereichen berufliche Aus- und Weiterbildung, Schulbildung, Erwachsenenbildung und Jugend: [NA BiBB](#)

Für kleinere Partnerschaften im Sportbereich:

[Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur](#)

MSCA Staff Exchanges „Mobility through secondments“

Zuwendungszweck

Staff Exchanges im Rahmen der Marie Skłodowska-Curie Actions (MSCA) haben das Ziel, den Wissensaustausch und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Organisationen, Sektoren und zwischen Hochschulen und der Wirtschaft (insbesondere KMU) zu fördern, indem kurzzeitige Staff Exchanges ermöglicht werden, um neue Perspektiven zu gewinnen und zur Förderung von Innovation, Gründungen sowie open science beizutragen.

Voraussetzung

Das Programm ist offen für internationale Konsortien aus Universitäten, Forschungseinrichtungen, Unternehmen und anderen nichtakademischen Organisationen. Teilnehmen können Forschende aller Karrierestufen sowie Management- und technisches Personal. Für die Teilnehmenden sollte das Projekt neue Perspektiven für den Erwerb von Fähigkeiten und für deren berufliche Entwicklung bieten. Die teilnehmenden Organisationen müssen sicherstellen, dass das abgeordnete Personal dazu angemessen betreut wird.

Was wird gefördert

- Pauschaler Zuschuss für entsendete Personen (top-up allowance)
- Forschung, Training und Netzwerk Aktivitäten
- Projektmanagement und indirekte Kosten

Wie hoch wird gefördert

Es werden Pauschalen gezahlt. Ein Staff-Exchange-Projekt kann 4 Jahre dauern (max. 360 Personenmonate), die einzelne, entsendete Person kann Förderung erhalten im Zeitraum von 1 Monat bis 12 Monate.

Antragsmodalitäten

Die Antragseinreichung erfolgt auf einen spezifischen Förderaufruf (Call) hin und ist ein zweistufiges Antragsverfahren über das [Funding und Tenders-Portal der EU](#), wobei in der ersten Stufe nur die Kriterien 'Excellence' und 'Impact' bewertet werden.

Jede teilnehmende Organisation in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem mit dem Programm assoziierten Drittland sind antragsberechtigt. Es müssen mindestens 3 Organisationen aus 3 unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten oder mit dem Programm assoziierten Drittländern beteiligt sein. Die Anzahl der an einer Partnerschaft teilnehmenden Organisationen ist nach oben nicht begrenzt. Die Antragsstellung erfolgt durch die koordinierende Einrichtung für die gesamte Partnerschaft.

Kontaktdaten

Nationale Kontaktstelle Marie-Sklodowska-Curie (<https://www.nks-msc.de>)